

Eidgenössisches Departement
für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation UVEK
Herrn Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Per E-Mail an:

m@bakom.admin.ch

bettina.nyffeler@bakom.admin.ch

samuel.muhsenthaler@bakom.admin.ch

Zürich, 26. Januar 2024

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung – Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Der Bundesrat hat am 8. November 2023 ein Vernehmlassungsverfahren zur Revision der Radio- und Fernsehverordnung RTVV eröffnet. Die Frist zur Stellungnahme läuft bis 1. Februar 2024, und wir danken für die Möglichkeit, uns einbringen zu können.

Pro Short ist die Interessensvertretung des Schweizer Kurzfilms. Seit 2017 setzt sich der Verein innerhalb der Filmpolitik, der Verbände und der Branche für den Kurzfilm ein. Das Ziel: ideale Bedingungen für die Produktion und die Auswertung von Kurzfilmen zu schaffen, Akteur:innen vernetzen und die Anerkennung des Kurzfilmschaffens fördern. Die Mitglieder von Pro Short sind Filmschaffende, Produzent:innen, Kurzfilmfestivals, Institutionen aus der Filmbranche und die vier grössten Schweizer Filmhochschulen. Pro Short ist ein unabhängiger Verein, und als solcher seit einigen Jahren eine Interessengruppe des Verbands Filmregie und Drehbuch ARF/FDS.

Da die SRG als Co-Produzentin von Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilmen sowie von Serien für die Schweizer Filmwirtschaft von zentraler Bedeutung ist, hat die geplante Revision der RTVV einen direkten Einfluss auf die berufliche Tätigkeit unserer Mitglieder. Deshalb erlauben wir uns, zu den geplanten Änderungen wie folgt Stellung zu nehmen:

Bundesrat soll Kompetenz über SRG-Konzession und -Finanzierung behalten

Wir freuen uns über die klare Ablehnung der Volksinitiative «200 Franken sind genug!» (SRG-Initiative) durch den Bundesrat. Dies sendet ein bedeutendes Signal zur Bewahrung des Service Public in der Schweiz.

Daher stimmen wir auch mit der Auffassung des Bundesrates überein, dass an der aktuellen Kompetenzordnung festgehalten werden sollte. Das Bundesgesetz RTVG legt die grundlegenden Prinzipien fest, während der Bundesrat die Höhe der Abgabe und deren Verteilung an die SRG sowie gegenüber konzessionierten privaten Veranstaltern (lokale Radios, regionale TV-Sender) regelt.

Wir begrüssen ausdrücklich die klare Unterstützung des Bundesrates für den Kulturauftrag der SRG. In seiner Pressemitteilung betont er explizit, dass er beabsichtigt, den Kulturbereich in der neuen Konzession zu stärken. Wir erwarten, dass der Bundesrat in naher Zukunft konkrete Massnahmen ergreift, um diese

Ankündigung umzusetzen und in der neuen Konzession entsprechende Schwerpunkte setzt, und somit auch das Anliegen der Bundesregierung für eine Stärkung der Kultur öffentlich formuliert. Die SRG sollte in diesen Bereichen konkret gefordert werden und sich auf die Einbindung eines Leistungskatalogs «Kultur» verpflichten, der in der Konzession festgehalten ist.

SRG als starke Partnerin der Kurzfilmbranche

Die SRG kooperiert intensiv mit der heimischen, unabhängigen Audiovisions- und Kulturbranche; dies als Teil ihres Engagements, ihren in der Konzession festgelegten Kultur-, Bildungs-, Informations- und Unterhaltungsauftrag zu erfüllen. Die jüngsten Budgetkürzungen der SRG, insbesondere die erneute Kürzung der Haushaltsabgabe, stellen eine erhebliche Gefahr für diesen Auftrag dar.

Dies betrifft besonders den Bereich Kurzfilm, der für seine Finanzierung auf öffentliche Mittel angewiesen ist. Der Kurzfilm wird oftmals übergangen oder vergessen, wenn es darum geht, Mittel für die Kultur zu sichern, dabei leistet gerade dieses Format einen massgeblichen Beitrag zur kulturellen Vielfalt der Schweizer Filmszene, wie wir Ihnen im Folgenden -in Kürze- ausführen. Durch Ko-produktionen auf Basis des «Pacte de l'Audiosivuel» ermöglicht der Kurzfilm der SRG, ihren Bildungs- und Kulturauftrag zu erfüllen.

Das Kurzfilmformat ist vielseitig: Es erlaubt Filmstudierenden, ihre ersten cineastischen Schritte zu wagen, und lässt auch etablierte Filmschaffende immer wieder neue Experimente wagen, sowohl aufgrund des Formats an sich, als auch dank des verminderten finanziellen Erwartungsdrucks. Der Kurzfilm wird in Volksschulen als Lehrmittel genutzt und erfreut sich online grosser Beliebtheit. Durch seine kürzere Produktionszeit kann er schnell auf aktuelle Geschehnisse reagieren und diese künstlerisch reflektieren – die Kurzfilmkollektion «Collection: Lockdown», produziert von der SRG während des ersten Lockdowns der Covid-Pandemie, ist ein Paradebeispiel dafür.

Auch sind Kurzfilme in mehrfacher Hinsicht divers, wie wir in unserer Studie von 2020 belegt haben: sowohl das offenere Format erlaubt zeitliche Variationen und hat eine grosse Offenheit gegenüber dem experimentellen, kunstnahen Genre. Auch die Macher:innen zeichnen sich durch eine grosse Diversität aus: die Altersverteilung der Regisseur:innen ist sehr breit, und in Bezug auf Gender zeigt sich hier ein deutlich ausgeglicheneres Bild als in anderen Formaten.

Der Kurzfilm als starke Partnerin für die SRG

Alle genannten Facetten kann die SRG für sich nutzen: Mit den jährlich gut acht Ko-Produktionen mit der ZHdK und der HSLU kommt sie ihrem Bildungsauftrag nach und baut eine langfristige Beziehung zu den Technik- und Regietalenten der Zukunft auf. Auch die Ko-produktionen mit der freien Branche sind für die Produktion von Schweizer Kurzfilmen essenziell, und lassen die SRG die Entwicklung von vielseitigen Filmsprachen begleiten. Experimentelle Kurzfilme, in ihrer Nähe zum Kunstsektor, zahlen auf das Konto Kulturauftrag ein, und tragen zur Sichtbarkeit der SRG auch international bei: Schweizer Kurzfilme sind regelmässig zu den renommiertesten Festivals weltweit wie Cannes, Venedig, Berlin, Sundance etc. eingeladen – und dieses Jahr fand sich auch einer davon auf der Shortlist für einen Oscar. Dank solcher Multiplikatoren erreichen diese Filme ein grosses Publikum in In- und Ausland. Zumal Kurzfilmen eine reguläre Kinoauswertung verschlossen bleibt, nimmt die SRG ihren Vermittlungsauftrag wahr als Plattform, sowohl in der linearen Fernsehstrahlung als auch in der Online-Zugänglichkeit dieser Filme. Die SRG erhält exklusiven, vielseitigen Content für PlaySuisse: Festivalgänger:innen, die nicht zum Stammpublikum der SRG gehören, zieht es so auf diese Plattform. SRG-Fans, die kaum je mit der Nischensparte Kurzfilm zu tun hatten, wird der Zugang zu einer neuen cineastischen Welt eröffnet.

Wir bitten Sie, unsere Überlegungen und Forderungen für die weitere Entscheidungsfindung zu berücksichtigen und danken für Ihre Bemühungen, das Kurzfilmschaffen und somit die Kultur in ihren vielfältigen Facetten zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Basic', with a long horizontal flourish extending to the right.

Jasmin Basic, Präsidentin Pro Short

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Walde', written in a cursive style.

Laura Walde, Geschäftsleiterin Pro Short